



WKBV

Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

Rechtsausschuss.

WKBV

- Geschäftsstelle-

per Email: info@wkbv.sportstuttgart.de

Detlev Fuchs
Weißenfesler Ring 4/1
70806 Kornwestheim
Fon. 07154.5721
Fax.
Mobil.
eMail. detlevfuchs@web.de
web. www.wkbv.de

Kornwestheim im April 2011

Verbandstag 2011

Bericht des Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend der Bericht des Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschuss.

Nach dem in der ersten Wahlperiode bis 2008 erfreulicherweise kein Fall durch den VRA zu entscheiden war, so wurden Jahre 2009 bis 2011 weitaus abwechslungsreicher.

Bevor ich nun zur chronologischen Auflistung der Fälle kommen, möchte ich meinen herzlichen Dank an die Mitglieder des VRA, namentlich Sven Beier, Andrea Benz, Thomas Brand und Willi Belk richten.

In sämtlichen Bereichen, sowohl in der Arbeit des VRA als auch die privaten Kontakte zeichneten sich durch gute Kameradschaft und besondere Herzlichkeit aus. Es ist daher sehr schade, dass der VRA in dieser Konstellation nicht mehr bestehen wird.

Nun zu den verschiedenen Fällen:

Fall 1:

Im Mai 2009 erhielt der Sportkamerad Günter Jaruschka vom SK Oberkochen einen anonymen Brief, indem eine unbekannte Person sich in sehr unsportlicher, beleidigender Weise über den Abstieg des SK Oberkochen ausließ.

Maßnahmen VRA:

Der Sportkamerad Jaruschka wurde mit Schreiben des Vorsitzenden des VRA auf die Einhaltung des Instanzenweges sowie auf die Nichtzuständigkeit des VRA ohne Antrag hingewiesen.

Ein Antrag seitens des SK Oberkochen folgte nicht.

Fall 2:

Mit Schreiben vom 16.09.2009 legte der VfL Kirchheim unter Teck gegen den Beschluss des Sektionsausschuss Classic vom 27.06.2009 Einspruch beim VRA ein. Inhaltlich ging es um die Prüfung der sachlichen Zuständigkeit des Sektionsausschuss Classic bei der Festlegung der Einführung des Spielsystems „120 Wurf International“ ab der Saison 2010/2011.

Maßnahmen des VRA:

Obwohl der Sachverhalt eine hohe sportliche und „hierarchische“ Brisanz in sich aufwies und es interessant gewesen wäre den Sachverhalt in einem offiziellen Verfahren zu behandeln, wurde der Einspruch des VfL Kirchheim unter Teck aufgrund fehlender Einhaltung von Formen und Fristen bei der Einreichung eines Verfahrens vor dem VRA als unzulässig zurück gewiesen.

Fall 3:

Im Mai 2010 wurde durch den TSV Pfedelbach ein formgerechter Antrag auf Einleitung eines Verfahrens vor dem VRA eingereicht.

Ausgangspunkt für diesen Antrag war die außerordentliche Sektionsversammlung Classic am 17.04.2010 in Ravensburg, bei dem über die Einführung des internationalen Systems „120 Wurf“ im WKBV abgestimmt wurde. Bei der Zählung der Stimmen für das Ergebnis Abstimmung wurden Funktionäre und Mitgliederstimmen berücksichtigt, die laut Satzung des WKBV nicht gezählt werden durften.

Das Urteil des VRA vom 30.07.2010 führte zur Aufhebung der Abstimmung der außerordentlichen Sektionsversammlung vom 17.04.2010, der Neuansetzung der außerordentlichen Sektionsversammlung sowie dem Hinweis an den WKBV auf die künftige Einhaltung der Normen.

Die erneute außerordentliche Sektionssitzung Classic fand am 23.09.2010 im SpOrt in Stuttgart statt und endete mit dem bekannten Ergebnis über die Durchführung der Ligen im Bereich Classic.

Insgesamt wurde bei diesem Verfahren festgestellt, dass innerhalb der Ordnungen des WKBV ein dringender Überarbeitungsbedarf vorhanden ist. Innerhalb der Beweisaufnahme wurde durch den VRA festgestellt, dass die Satzungen der Vereine und Klubs im Bereich der Stimmrechtsübertragung auf Delegierte zumindest zum Teil gleichfalls einer Überarbeitung bedürfen. Insbesondere wird auf das Vertretungsrecht für den BGB-Vorstand im Außenverhältnis hingewiesen, dass im BGB eindeutig geregelt ist.

Fall 4:

Mit Schreiben vom 06.02.2011 an den WKBV legte der Verein Striking Devils Göppingen e.V. Einspruch gegen die Entscheidung des WKBV(Sektion Bowling) der Punktestreichung ein und beantragte formgerecht ein Verfahren vor dem Sektionsrechtsausschuss (SRA) Bowling. Mit Urteil des SRA vom 23.02.2011 wurde die Entscheidung des WKBV aufgehoben. Mit Schreiben vom 01.03.2011 legte das Präsidium des WKBV Einspruch gegen das Urteil des SRA ein und legte es dem VRA vor.

Mit Schreiben vom 29.03.2011 wurde der Einspruch des WKBV durch den Präsidenten des WKBV zurück genommen.

Sonstiges:

Unter der Mitarbeit der Mitglieder aus den Rechtsausschüssen von Bowling und Classic – namentlich: Franz Brauchle und Werner Strapko , Markus Roth und Stefan Hatzelmann sowie Willi Belk vom Verbandsrechtsausschuss – wurde im Juni 2007 die Arbeitsgemeinschaft RVO eingerichtet. Die RVO des WKBV wurde in mehreren Sitzungen, unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorschriften des DKB, DBU, DBU-

C durchgearbeitet, bereinigt und neu formuliert dem Präsidium zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Dann geschah augenscheinlich drei Jahre lang nichts bzw. nicht viel. Konkrete Anfragen, zuletzt beim Verbandstag 2008, über den Sachstand wurden durch das Präsidium des WKBV leider nur unzureichend beantwortet.

Bei der Verwaltungsausschusssitzung im Jahr 2010 wurde nach sechs Stunden Besprechung anderer Themen der neue Entwurf der RVO vorgestellt. Leider war dieser Entwurf nicht im Vorfeld den Teilnehmern des Verwaltungsausschuss zugesandt worden, sodass eine intensive Auseinandersetzung zuvor nicht möglich war. Innerhalb der Diskussion des Verwaltungsausschuss über die RVO ergaben sich Problemfelder, sodass der Entwurf nicht komplett durchgesprochen werden konnte. Dem Vorschlag, den Entwurf im Nachgang an die Teilnehmer zur Stellungnahme zu übersenden, folgte das Präsidium nicht. Die RVO wurde vom Verwaltungsausschuss nicht genehmigt bzw. eine Abstimmung und die daraus folgende Genehmigung der RVO erfolgten nicht.

Ganz überraschend wurde dann am 01.08.2010 – ohne vorherige Ankündigung oder Verteilung – die neue RVO im Internet, Homepage des WKBV, veröffentlicht. Eine Informierung der Verwaltungsausschussmitglieder fand nicht statt.

Ca. drei Monate später berief der Präsident des WKBV eine so genannte Satzungscommission ein. Dank der hervorragenden und peniblen Arbeit von Hilmar Buschow und Joachim Taetz wurden die im Jahr 2011 der Mitgliederversammlung des WKBV vorliegenden Ordnungen komplett überarbeitet, darunter auch die RVO. Insbesondere die RVO ergab in Abstimmung mit der Satzung des WKBV einen erheblichen Mehraufwand, der vermeidbar gewesen wäre, wenn im Jahre 2010 vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses eine eingehende Überarbeitung der RVO erfolgt wäre.

Meinen herzlichen Dank geht daher an Hilmar und Joachim, die mich durch ihren unheimlichen Tatendrang innerhalb der Kommission mitgerissen haben. Aus meiner Sicht wurden gute Entwürfe der Ordnungen geschaffen.

Nach sechs Jahren Verbandstätigkeit ist festzustellen, dass die Arbeit im VRA eine sehr interessante, verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe darstellt. Nicht nur zu meinem Bedauern wurden wichtige Führungsgrundsätze innerhalb des WKBV wie Transparenz und Beteiligung nicht berücksichtigt, sondern mehr Wert auf Delegation und Abschottung gelegt.

Mit den neuen Ordnungen, dem künftigen Präsidium und dem neuen VRA wird hoffentlich eine neue gute Basis für einen aktiven, fairen Sport innerhalb des WKBV geschaffen. Die Mitglieder des VRA Thomas Brand, Andrea Benz, Sven Beier und Detlev Fuchs stehen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Detlev Fuchs
Vorsitzender Verbandsrechtsausschuss